

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 0139242 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2024-711-0139242-0002/2
Anlagenbetreiber / Firma	Remondis OWL GmbH
Standort	Carl-Severing-Str. 228, 33649 Bielefeld
Anlage	Abfallbehandlungsanlage Anlage gem. Nr. <u>8.12.3.1</u> und Nr. <u>8.11.2.4</u> und Nr. <u>8.12.2</u> und Nr. <u>8.15.3</u> des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	17.04.2024
Gesamtaufwand	18:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	07:30 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Technische Abfallüberwachung Abfallstoffstromkontrolle Wassergefährdende Stoffe Abwasserüberwachung

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung

Begehung des o.g. Anlagenstandorts mit umweltrechtlicher Prüfung der o.a. Anlage inkl. Nebeneinrichtungen, bestehend aus Lagerplatz für (nicht) gefährliche Abfälle, Werkstatt und Papierlager

Schwerpunkte der Prüfung

- Immissionsschutzrecht,
- Abfallwirtschaftsrecht (Abfallstoffstromkontrolle / Abfallüberwachung) sowie
- Betriebsorganisation und Umweltmanagement
- Wassergefährdende Stoffe
- Abwasser

B) Grundlagen der Überwachung

Erteilte Genehmigungen, maßgebliche Umweltweltnormen und Stand der Technik

- Baugenehmigungen vom 15.05.1972, Az. 175/71 und 802/72 und 803/72 und Az. 804, (mit Änderungsbescheid vom 29.12.1972 zu Az. 802/72)
- Baugenehmigung vom 14.06.1972, Az. 800/72
- Anzeige gem. § 67 Abs. 1 BImSchG vom 09.11.2001

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mängel (Mängelschwere)	Keine Mängel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	keine
-----------------------	--------------

*Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.